



An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Referat Sozial- und Klimafonds
post.a9-skf@bgld.gv.at
7000 Eisenstadt

ANSUCHEN

um Gewährung der Mittagessensförderung
für Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten,
Volksschule, Mittelschule und Allgemeiner Sonderschule

Dieses Ansuchen ist vom 4. September 2023 bis 30. August 2024
beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzureichen.

Wichtig: Die Förderung erfolgt ab Übermittlung der Förderzusage.

1. Kind, für welches Mittagessensförderung beantragt wird

(Wenn das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat, bitte die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars unterfertigen.)

Familienname

Vorname

Straße/Nr.

PLZ und Ort

Geburtsdatum

2. Betreuungs-/Bildungseinrichtung

Name der Bildungseinrichtung

PLZ und Ort

Art der Bildungseinrichtung:

Kinderkrippe

Kindergarten

Volksschule

Mittelschule

Allgemeine Sonderschule

3. Förderwerber*in (obsorgeberechtigte Person, in deren Haushalt das Kind, für welches die Förderung beantragt wird, hauptwohnsitzgemeldet ist)

Familienname

Vorname

Straße/Nr.

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

IBAN

BIC

Familienstand

- ledig
 verheiratet
 in Lebensgemeinschaft lebend

- geschieden
 geschieden und
 in Lebensgemeinschaft lebend
 verwitwet

4. Ehegattin*Ehegatte bzw. Lebensgefährtin*Lebensgefährte (mit gleichem Hauptwohnsitz)

(Bitte die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars unterfertigen.)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

5. Weitere Kinder mit gleichem Hauptwohnsitz, für die Familienbeihilfe bezogen wird

(Bitte die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars unterfertigen.)

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Familien- und Vorname	Geburtsdatum

6. Weitere Personen mit gleichem Hauptwohnsitz

(Bitte die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars unterfertigen.)

Familien- und Vorname	Geburtsdatum		Familien- und Vorname	Geburtsdatum

Beilagen (in Kopie) – *Originale werden nicht retourniert*

- Aktuelle Finanzamtsmitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe
- Einkommensnachweis aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen

bei unselbständig Erwerbstätigen:

- Lohnsteuerbescheinigung oder Jahreslohnzettel (Format L16) für das vorangegangene Kalenderjahr (inklusive allfällige Einkommen im Ausland)
- Monatslohnzettel der letzten drei Monate

bei selbständig Erwerbstätigen:

- Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr
- letzter gültiger Einheitswertbescheid bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirt*innen

sonstige Einkommensnachweise:

- Bezugsbestätigung des AMS beim Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- Nachweis über den Bezug von Mindestsicherung/Sozialhilfe
- Nachweis über den Bezug von Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld
- Teilzeitbeihilfen
- Pflegegeld für Pflegekinder
- gerichtlich oder vertraglich festgesetzte und in Geld bezogene Unterhaltsleistungen
- Witwen*Witwer- oder Waisenpensionen
- Grundversorgungsleistungen

Datenschutzmitteilung und Einwilligungserklärung „Mittagessensförderung“

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Mittagessensbeiträgen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Ich willige gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die Förderstelle nach Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit der Gemeinde, in welcher das Kind, für welches Mittagessensförderung beantragt wird, eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Primarschule oder Mittelschule besucht, eine Mitteilung über die Förderzusage erstattet.

Wenn das Kind, für welches Mittagessensförderung beantragt wird, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

Ich willige in die Verarbeitung der von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten des Kindes, für welches Mittagessensförderung beantragt wird, ein.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung der Mittagessensbeiträge.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontakt Daten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Ort, Datum

Unterschrift
der Förderwerberin*des Förderwerbers

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass das Kind, für welches ich die Mittagessenförderung beantrage, zum Mittagessen in einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung bzw. in einer Primar- oder Mittelschule angemeldet ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich von den Personen, deren personenbezogene Daten ich im Zuge der Antragstellung bekannt gebe, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (siehe Beilage) eingeholt habe (**Anmerkung: Die unterfertigten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der anderen Personen müssen dem Antrag nicht beigefügt werden. Sie sind aber auf Verlangen der Behörde vorzuweisen**).

Ich verpflichte mich, Änderungen der für die Gewährung der Mittagessensförderung maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere der Familienverhältnisse und des Familiennettoeinkommens, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung der Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift
der Förderwerberin*des Förderwerbers

Beilage

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
des Kindes nach Vollendung des 14. Lebensjahres,
der gesetzlichen Vertreter*innen der Kinder bis zum 14. Lebensjahr sowie
aller Personen, die mit der*dem Förderwerber*in im gemeinsamen Haushalt leben
(Anmerkung: Diese unterfertigten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen müssen dem
Antrag nicht beigefügt werden. Sie sind aber auf Verlangen der Behörde vorzuweisen)**

Ich willige ein, dass meine oben bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Mittagessensbeiträgen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Als gesetzliche*r Vertreter*in willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unter Punkt 5. dieses Ansuchens angeführten Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung der Mittagessensbeiträge.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontakt Daten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Referat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des Kindes, für welches Mittagessensförderung beantragt
wird, nach Vollendung des 14. Lebensjahres

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschriften
der weiteren Personen mit gleichem Hauptwohnsitz
(Ehegattin*Ehegatte bzw. Lebensgefährtin*Lebensgefährte
der Förderwerberin*des Förderwerbers,
Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, nach
Vollendung des 14. Lebensjahres,
weitere Personen mit gleichem Hauptwohnsitz)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
der gesetzlichen Vertreterin*des gesetzlichen Vertreters
eines Kindes mit gleichem Hauptwohnsitz, für das
Familienbeihilfe bezogen wird, vor Vollendung des
14. Lebensjahres, wenn diese Person einen anderen
Hauptwohnsitz hat